

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung einer Teilfläche der Straße „Voisberger Weg“ (Gemarkung Oberdüssel, Flur 4, Flurstück 182,183, 202 sowie 232) als Gemeindestraße

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 beschlossen, die o.g. Teilfläche gemäß §§ 2, 3 Abs. 1 Nr. 3 sowie Abs. 4 Nr. 2 sowie §§ 6, 47 und 56 Abs. 2 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen NW (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV.NW.1995 S. 1028) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Anliegerstraße) ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs zu widmen.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Der gewidmete Teil der Straße ist im beigefügten Plan schraffiert dargestellt.

Weitere Unterlagen können während der Öffnungszeiten des Rathauses im Kaufmännischen Gebäude - und Liegenschaftsmanagement Zimmer 2.1.22 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erhoben werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung wird die Frist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden

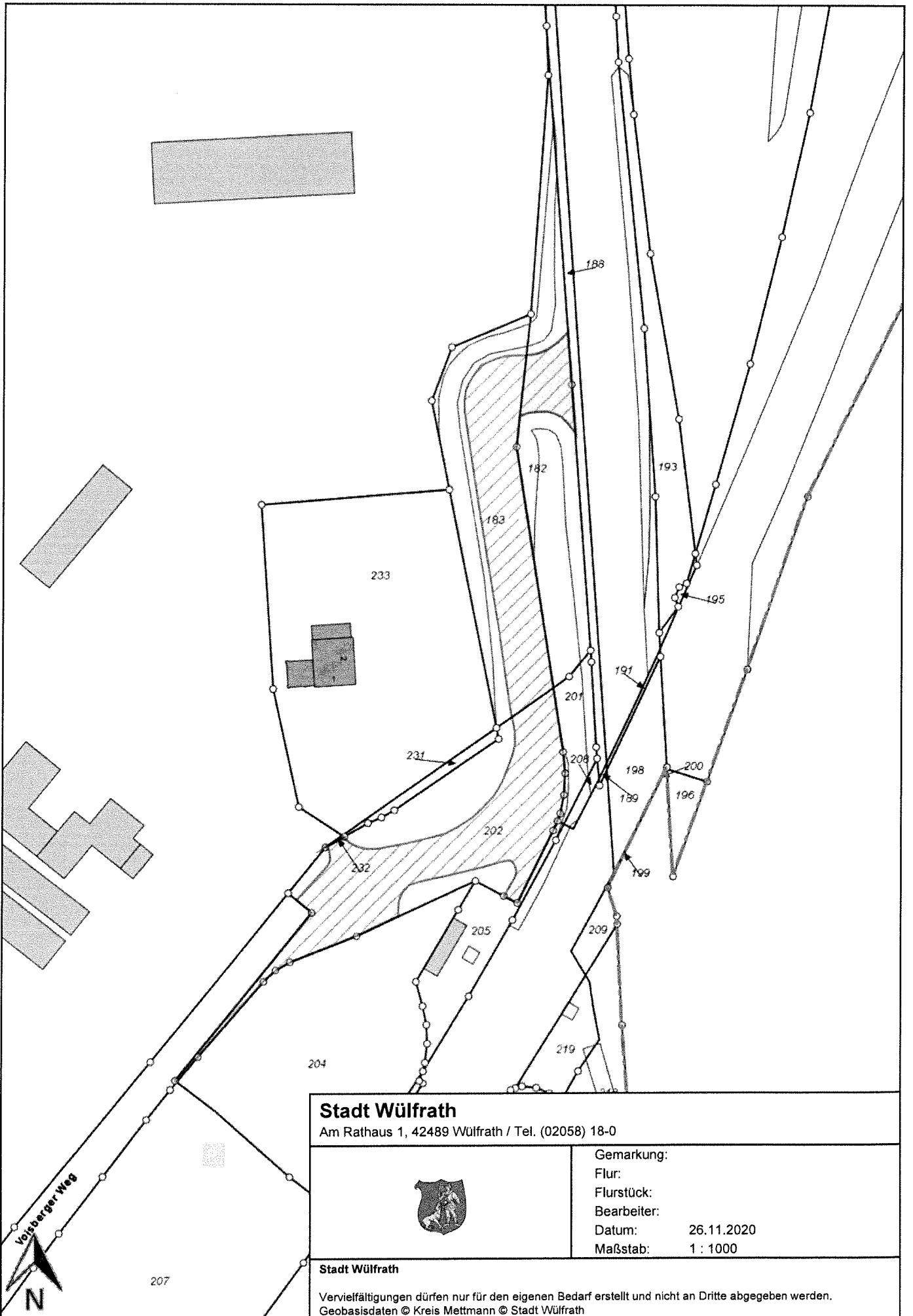
Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Wülfrath, den 18.03.2021

Rainer Ritsche
(Bürgermeister)



Aushang vom:
bis:



Stadt Wülfrath

Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath / Tel. (02058) 18-0



Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Bearbeiter:

Datum: 26.11.2020

Maßstab: 1 : 1000

Stadt Wülfrath

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden.
Geobasisdaten © Kreis Mettmann © Stadt Wülfrath